

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg am 10.02.2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Cem Arslan
Christian Bartelt
Hartmut Beil
Siegfried Berg
Heiko Brand
Rolf Döhner
Peter Eckert
Anna Friedlein
Lars Kaller
Ulrike Maier
Margarete Schmidt
Ellen Schnellbach
Klaus Weimer
Holger Weis
Siegbert Weis
Manfred Zipf
Markus Zipprich,

3. Ortsvorsteher: -/-

4. Beamte, Angestellte, usw.: Matthias Gallas; Markus Tremmel

5. Es fehlten entschuldigt: Werner Beck, Bianca Ott, OV Roland Hildenbrand

Es wurde ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beginn der Sitzung 18.00 Uhr am üblichen Sitzungsort; Sitzungssaal Freudenberg

Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-keine-

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der
Gebühren für die Abwasserbeseitigung 2020 - 2021**

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der
Gebühren für die Wasserversorgung 2020 - 2022**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges zwischen TOP 1 und TOP 2 beantragt BGM Henning, TOP 1 und TOP 2 gemeinsam vorzustellen, zu beraten und im Anschluss jeweils separat zu beschließen. Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweise zu. Eine Vorlage zu beiden TOP wurde dem Gremium vorab zugestellt. Der Vorsitzende führt in das Thema ein und begrüßt hierzu Herrn Robert Häuser, Geschäftsführer der Schmidt und Häuser GmbH Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen. Herr Häuser stellt dem Gremium die umfangreichen Kalkulationen für die Abwassergebühren 2020-2021 sowie die Wassergebühren 2020-2022 vor. Er erläutert ausführlich die rechtlichen Grundlagen für beide Kalkulationen. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren Abwasser gilt gem des KAG das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums der Abwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung, so kann diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht. Versorgungseinrichtungen (=Wasserversorgung) und wirtschaftliche Unternehmen sind ausdrücklich von diesem Kostendeckungsprinzip ausgenommen, da sie nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften können. Für diese Einrichtungen läuft die oben beschriebene Ausgleichsvorschrift daher ins Leere. Vorjahresverluste können bei diesen Unternehmen über den fünfjährigen Ausgleichszeitraum und den Verlustvortrag hinaus über Gewinnzuschläge abgedeckt werden. (So auch GPA Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2019). Aufgrund der ansonsten außerordentlichen Höhe der Gebühren für die Wasserversorgung wird empfohlen, die Nachkalkulation 2014 -2015 im Wasserbereich mit in die Kalkulation 2020-2022 aufzunehmen und die Verlauste aus dem Jahr 2016 in der darauffolgenden Kalkulation einzustellen. So verzichtet die Stadt auf keinerlei Einnahmen und eventuelle Überschüsse in den kommenden Jahren können verrechnet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Häuser, geht nochmals auf die Kalkulation ein. Fragen werden beantwortet. Stadtrat Weimer ist die Erhöhung der Wassergebühren auf 4,20 EUR zzgl. MwSt. im Beschlussvorschlag nicht ausreichend, da er die Befürchtung sieht, dass im Jahr 2022, wenn die Nachkalkulation 2016 mit in die Berechnung fließt, die Gebühren weiter steigen. Er stellt einen Änderungsantrag im

Beschlussvorschlag TOP 2, Nr. 7 und 8. *In Punkt 8 wird die Zahl 4,20€/m³ durch 4,50 €/m³ ersetzt. Nr. 7 wird insoweit geändert: „Der Gemeinderat behält sich vor, die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2016, teilweise in der Kalkulation 2020-2022 auszugleichen. Dies erfolgt durch die Anhebung des Wasserpreises auf 4,50 €/m³ für die Jahre 2020-2022. Welcher Anteil der Unterdeckung 2016 damit abgegolten wird, ist von dem Büro Schmidt und Häuser neu zu berechnen.*

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf. Zunächst der Beschlussvorschlag von TOP 1:

Beschlussvorschlag TOP 1

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wie folgt festzusetzen und die Abwasserbeseitigungssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Januar 2020 zu.
2. Die Stadt Freudenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Freudenberg wählt weiterhin als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene, bebaute und befestigte (versiegelte) Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt.

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	24,0 %
13,5 %	

Regenwasseranlagen	50,0 %
--------------------	--------

Kläranlage	5,0 %
------------	-------

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen

Regenwasseranlagen	27,0 %
--------------------	--------

Kläranlage	1,2 %
------------	-------

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2020 - 2021 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2015-2016 wird entsprechend der Anlage 7 zum Ausgleich eingestellt.

9. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus

dem Bemessungszeitraum 2015-2016 wird entsprechend der Anlage 8 zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2020-12/2021

Schmutzwassergebühr 3,10 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,33 €/m² bebaute und befestigte Fläche

11. Die Änderungssatzung gem. Anlage tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Der Vorsitzende verliest den Änderungsantrag von Stadtrat Weimer.

Änderungsantrag zu Beschlussvorschlag TOP 2

In Punkt 8 wird die Zahl 4,20 €/m³ durch 4,50 €/m³ ersetzt. Nr. 7 wird insoweit geändert: „Der Gemeinderat behält sich vor, die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2016, teilweise in der Kalkulation 2020-2022 auszugleichen. Dies erfolgt durch die Anhebung des Wasserpreises auf 4,50 €/m³ für die Jahre 2020-2022. Welcher Anteil der Unterdeckung 2016 damit abgegolten wird, ist von dem Büro Schmidt und Häuser neu zu berechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 12 Enthaltungen: keine

Mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu TOP 2 auf.

Beschlussvorschlag TOP 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren auf Grundlage der vorliegenden Gebühren-kalkulation für Wasser wie folgt festzusetzen und die Wasserversorgungssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Januar 2020 zu.
2. Die Stadt Freudenberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Freudenberg wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01/2020 bis 12/2022 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Bemessungszeitraum 2014-2016 (vgl. Anlage 3) in Höhe von -811.528 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von -360.950 € zum Ausgleich in diese Kalkulation eingestellt. Der Gemeinderat behält sich vor, die verbleibende Unterdeckung in Höhe von - 450.578 € in einer nachfolgenden Kalkulation auszugleichen.
8. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2022:

Wasserverbrauchsgebühr: 4,20 €/m³

Die Änderungssatzung gem. Anlage tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 3 Enthaltungen: 2

Mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Häuser.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2020

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Der Haushalt wurde in der Sitzung am 13.01.2020 ausführlich eingebracht. Fragen werden beantwortet. Nachdem keine weiteren Fragen ausstehen wird der Beschluss verlesen.

Beschluss TOP 3:

Es werden die nachfolgende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen beschlossen.

Haushaltssatzung



Haushaltssatzung der Stadt Freudenberg a. M. für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.686.925
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.165.599
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-478.674
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-478.674

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.576.925
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.069.229
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	507.696
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.609.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.930.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.321.400

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 813.704
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	895.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-330.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	565.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-248.704

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 895.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.400.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
 der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
- der Steuermessbeträge.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

**TOP 4 Bauantrag für den Neubau eines auf Flurstück 1846 der
Gemarkung Freudenberg**

Eine Vorlage ging dem Gremium vorab zu. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Thema Herrn Peter Farrenkopf vom Planungsbüro Johann und Eck. Herr Farrenkopf präsentiert den aktuellen Stand der Planungen anhand einiger Bilder und geht auf den Bauzeitenplan ein. Fragen werden beantwortet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Farrenkopf und betont nochmals die Wichtigkeit des Neubaus Bauhof sowie Feuerwehrrätehaus für die gesamte Stadt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für den Neubau eines Bauhofes auf Flurstück 1846 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

**TOP 5 Bauantrag für den Neubau eines Feuerwehrrätehauses auf
Flurstück 1846 der Gemarkung Freudenberg**

Eine Vorlage ging dem Gremium vorab zu. Hier ist ebenfalls Herr Peter Farrenkopf anwesend. Analog TOP 4 werden die entsprechenden Pläne präsentiert und Fragen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für den Neubau eines Feuerwehrrätehauses auf Flurstück 1846 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, Schreinerarbeiten, Trockenbauarbeiten sowie Alufenster und Türen für die Sanierung der Lindtalgrundschule

Eine Vorlage ging dem Gremium vorab zu. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Submission gut verlaufen ist und man positiv überrascht ist, ausreichende realistische Angebote erhalten zu haben. FB-Leiter Gallas geht nochmals kurz auf die einzelnen Gewerke ein. Fragen werden beantwortet. Der Vorsitzende verliest die einzelnen Beschlussvorschläge je Gewerk.

6.1 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Hubert Winter aus 63927 Bürgstadt den Zuschlag zum angebotenen Preis von 12.018,17 € brutto für das Gewerk Erd-, Maurer- und Betonarbeiten zur Baumaßnahme Sanierung Lindtalgrundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

6.2 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Dobschlaff Holzbau aus 97877 Wertheim den Zuschlag zum angebotenen Preis von 6.639,37 € brutto für das Gewerk Schreinerarbeiten zur Baumaßnahme Sanierung Lindtalgrundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

6.3 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Wachtel Maler GmbH aus 63927 Bürgstadt den Zuschlag zum angebotenen Preis von 8.860,03 € brutto für das Gewerk Trockenbauarbeiten zur Baumaßnahme Sanierung Lindtalgrundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

6.4 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma AluTechnik GmbH aus 63741 Aschaffenburg den Zuschlag zum angebotenen Preis von 58.540,86 € brutto für das Gewerk Alufenster und Türen zur Baumaßnahme Sanierung Lindtalgrundschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

TOP 7 Bauantrag für die Errichtung einer Fluchttreppe auf Flurstück 1006 der Gemarkung Freudenberg

Zu diesem TOP ist nochmals Architekt Peter Farrenkopf anwesend. Eine Vorlage wurde vorab zugestellt. Er erläutert den Sachverhalt. Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für die Errichtung einer Fluchttreppe auf Flurstück 1006 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

TOP 8 Berichterstattung und Beschlussfassung zur Fortschreibung (Entwurfssfassung) der Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Eine Vorlage wurde vorab zugestellt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an FD-Leiter Gallas. Herr Gallas erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

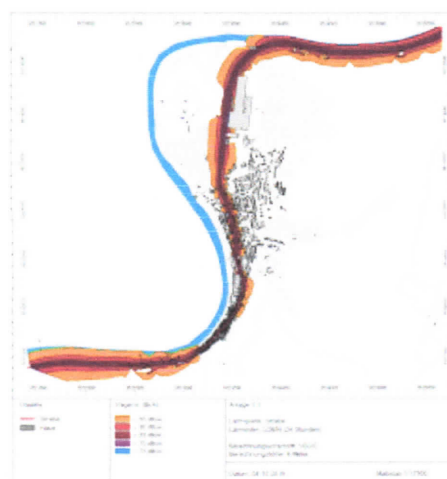
Historie

- ▶ 16.10.2013 - Beschluss der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
- ▶ 06.05.2019 - Beauftragung der Fa. Accon mit der Fortführung des Lärmaktionsplanes

Alle Kommunen entlang von kartierten Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h haben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EG bez. §47 a-f BImSchG einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

gemeinsch. Lärmaktionsplanung der Stadt Freudenstadt vom 16.10.2013

Ist-Situation



gemeinsch. Lärmaktionsplanung der Stadt Freudenstadt vom 16.10.2013

Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab. 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	$L_{eq}(24 \text{ Stunden})$	$L_{eq}(22-06 \text{ Uhr})$	$L_{eq}(24 \text{ Stunden})$	$L_{eq}(22-06 \text{ Uhr})$
über 50 bis 55	—	100	—	—
über 55 bis 60	86	107	—	—
über 60 bis 65	98	93	—	—
über 65 bis 70	108	0	—	—
über 70 (bis 75)	92	0	—	—
über 75	0	—	—	—
Summe	384	300	—	—

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{eq,dB(A)}	Fläche in km ²	Wohnung en	Schulen	Krankenh. häuser	Fläche in km ²	Wohnung en	Schulen	Krankenh. häuser
Straßenlärm					Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,0	160	2	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,6	83	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0	-	-	-	-

(Bayerische Landesregierung, 2017, nach Lärmkartierung von 2012/2013)

Ist-Situation

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Insgesamt 200 Personen befinden sich in Bereichen mit Lärmbelastungen von $L_{eq} > 65$ dB(A) und ebenfalls 200 Personen in Bereichen mit Lärmbelastungen von $L_{eq} > 55$ dB(A). 92 bzw. 93 Personen davon befinden sich in den Lärmpegelbereichen, in denen gemäß Angaben der LUBW vordringlicher Handlungsbedarf besteht ($L_{eq} > 70$ dB(A) und ($L_{eq} > 60$ dB(A)).

(Bayerische Landesregierung, 2017, nach Lärmkartierung von 2012/2013)

Maßnahmenplan

- ▶ Bereits umgesetzte Maßnahmen
 - ▶ Tempo 30 im Kernbereich der Stadt
 - ▶ Neue Fahrbahndecke in einem Teilbereich der Altstadt
 - ▶ Teilnahme am Programm Lärmsanierung Fenster
 - ▶ Erneuerung von Straßeneinläufen und Kanaldeckeln
- ▶ Geplante Maßnahmen für die Zukunft
 - ▶ Bau der Südbrücke
 - ▶ Bei Fahrbahnsanierungen Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelages

Lebensqualität und Umweltverbesserung der Stadt Freudenberg im Jahr 2020

Weitere Verfahrensschritte

- ▶ 10.02.2020 - Beschluss der Offenlegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes
- ▶ 20.02.2020 - Veröffentlichung des Entwurfs
- ▶ 20.02.2020 - 20.03.2020 Auslegungszeit und Beteiligung TöB
- ▶ 03.04.2020 - Fertigstellung des Lärmaktionsplanes
- ▶ 20.04.2020 - Beschluss des Lärmaktionsplanes
- ▶ 30.04.2020 - Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes
- ▶ 30.04.2020 - Meldung an LUBW

Abkürzungen:

BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz
LUBW = Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
TöB = Träger öffentlicher Belange

Lebensqualität und Umweltverbesserung der Stadt Freudenberg im Jahr 2020

Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt den Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz fortzuschreiben, die Entwurfsfassung auszulegen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Straßennamens des Baugebietes Maueräcker 2 im Ortsteil Rauenberg

Eine Vorlage wurde vorab zugestellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Vorlage ein Fehler aufgetaucht ist. Der Straßename soll: „An den Wiesen“ und nicht „Auf den Wiesen“ lauten. Er übergibt das Wort an OV Weis. Herr Weis teilt mit, dass der Ortschaftsrat einen Wettbewerb zur Namensfindung initiiert hat und dieser Straßename einstimmig in einer Ortschaftsratsitzung beschlossen wurde. Er bittet den Gemeinderat, der Vorlage entsprechend zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, den Straßennamen für das neue Baugebiet „Maueräcker 2“ auf den Namen „An den Wiesen“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

Top 10 Information Bürgermeister

Der Vorsitzende teilt mit,

die Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS, an welcher die Stadt Freudenberg anteilig beteiligt ist, muss aufgrund eines Namenrechtsstreites den Namen ändern. Der neue Name wurde auf KOMMone festgelegt.

am Mittwoch, den 26.02.2020, 15.30 Uhr wird Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl im Ministerium für Verkehr in BW die Stadt Freudenberg bezüglich des Thema Verkehrsumgehung „Brücke“ besuchen.

bei Untersuchungen des Landesamts für Denkmalpflege wurde festgestellt, dass das Gebäude, Hallengasse 1 eines der ältesten Gebäude in Freudenberg ist. Wohl älter als die Hauptstr. 105. Es wurde auf Resten eines vorherigen Gebäudes errichtet. Somit kann dieses Gebäude auch als Einzeldenkmal eingestuft werden.

der Antrag zur Verlängerung des „Fair-trade-Zertifikat“ für weitere zwei Jahre positiv beschieden wurde.

am Montag, den 09.03.2020, 18 Uhr die Sitzung des technischen Ausschusses auf dem Friedhof Freudenberg beginnen wird.

am heutigen Tage hat die Stadtverwaltung vom Wasser- und Schifffahrtsamt die Mitteilung erhalten, dass der Wehrsteg wegen dringender Reparaturen in der 7. KW gesperrt ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Einsatzkräften des Bauhofes und der Feuerwehr für die hervorragend geleisteten Arbeiten im Rahmen des Sturmtiefs der heutigen Nacht und übergibt das Wort an Revierförster Lars Kaller. Dieser spricht den benannten Einsatzkräften ebenfalls sein Dank aus und berichtet über die Schäden für den städtischen Wald, welche im Vergleich zu vorherigen Sturmschäden überschaubar sind.

Top 11 Anfragen

offene Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anfrage von Stadtrat Brand zum Thema „Zustand des Verbindungsweges Lindtalstraße/ Dürrbachweg“ in der kommenden Verkehrsschau behandelt wird.

FB-Leiter Gallas teilt mit, dass die Verwaltung sich der Anfrage von Stadtrat Kaller bezüglich der Beleuchtung im Außenbereich der Lindtalschule angenommen hat und die Problemstellen beheben wird.

neue Anfrage

Stadtrat Beil fragt an, ob einer der GemeinderätInnen bereit sei, die Zugleitung des Rosenmontagzuges zu übernehmen, da er dies aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter ausüben kann.

Stadträtin Friedlein fragt an, ob in diesem Jahr die Aktion „Frühjahrsputz“ durchgeführt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies am Samstag, den 04.04.2020 geplant und veröffentlicht ist.

offene Anfragen Bürger

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage von Bürger Lang wie folgt:

1. welche zukünftige Nutzung für die drei in Freudenberg stillgelegten Brunnen vorgesehen ist.

Antwort:

Die Freudenberg Brunnen sind in der Ersatzwasserversorgung aufgelistet.

2. wie hoch die Wasserverluste im Freudenger Wasserversorgungsnetz in den Jahren 2018 und 2019 waren.

Antwort:

Die Zahlen 2019 können noch nicht ermittelt werden, da die Gesamtabrechnung noch in Arbeit ist. Die Zahlen der Verluste 2018 und 2017 sind wie folgt:

2018: 15,8 % in Summe 29.600 m³

2017: 24,3 % in Summe 49.000 m³

Die hohen Verluste 2017 rühren von mehreren Größeren Rohrbrüchen die Beseitigt wurden.

neue Anfragen Bürger

Bürger Farrenkopf stellt fest, dass aus seiner Sicht das derzeitigen Zinsniveaus der kalkulatorischen Zinsen im Bereich der Kalkulation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von 3,5% sehr hoch ausfallen und fragt zudem an, wie hoch die durchschnittlichen Zinsen der bestehenden Kredite ausfallen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Fragen in einer der kommenden Sitzungen beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.40.

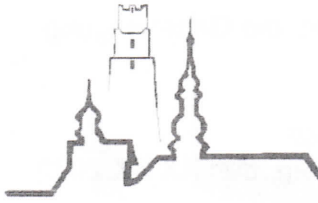
Unterschriften liegen im Original vor.

.....
Vorsitzender Roger Henning

.....
Schriftführer Markus Tremmel

.....
Hartmut Beil

.....
Ellen Schnellbach



Stadt Freudenberg am Main

Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am 10.02.2020 folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 12.12.2016, rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 12.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser
ab 01.01.2020 **3,10 €**

§ 3

§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelter Fläche:
ab 01.01.2020 **0,33 €**

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

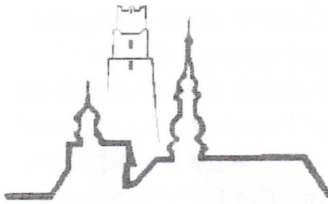
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den XX.XX.2020

Ausgefertigt
Freudenberg, den XX.XX.2020

Roger Henning
Bürgermeister

Roger Henning
Bürgermeister



Stadt Freudenberg am Main

Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8(2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.02.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16.09.2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 12.12.2016, rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 44 (Verbrauchsgebühren) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
ab 01.01.2020 4,20 Euro

§ 3

§ 44 (Verbrauchsgebühren) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter:
ab 01.01.2020 4,20 Euro

§ 4

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 7%) hinzu.

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den XX.XX.2020

Ausgefertigt
Freudenberg, den XX.XX.2020

Roger Henning
Bürgermeister

Roger Henning
Bürgermeister